

**Stellungnahme**  
**der Deutschen Krankenhausgesellschaft**  
**zum**  
**Entwurf**  
**der Bundesregierung**  
**eines**  
**Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes**  
**und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie**  
**zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung**

**Stand: 24.04.2023**

Der Wärmebereich verursacht einen Großteil des Bedarfs an fossilen Energien in Deutschland. Deshalb ziehen klimafreundliche Maßnahmen in diesem Bereich besonders positive Effekte nach sich. Vor diesem Hintergrund sehen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verschiedene Anpassungen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern vor.

Krankenhäuser gelten im Sinne des vorgelegten Gesetzentwurfs als Nichtwohn- bzw. öffentliche Gebäude und werden dementsprechend von den für diese Kategorie vorgesehenen Maßnahmen erfasst. Zudem fallen Krankenhäuser unter die Vorgaben, die nicht auf eine definierte Gebäudekategorie beschränkt sind.

Der Gesundheitsbereich hat aufgrund des 24-Stunden-Betriebs und der Aufrechterhaltung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung einen hohen Ressourcenverbrauch. In besonderem Maße trifft dies auch auf die Krankenhäuser zu, wie das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) in einem von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den für Gesundheit zuständigen Minister\*innen, Senator\*innen der Länder initiierten Gutachten<sup>1</sup> im Juni 2022 gezeigt hat. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Krankenhäuser die im vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Ziele einer Reduktion des Energiebedarfs und der damit verbundenen verminderten Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und -importen.

Die Krankenhäuser sind sich ihrer Bedeutung und Verantwortung bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion bewusst und versuchen bereits heute, im Rahmen der technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten vielfältige und möglichst wirksame Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durchzuführen. Es ist jedoch hinlänglich bekannt, dass die Investitionsfinanzierung der Länder bereits seit Jahren schon für die Aufrechterhaltung von Versorgung und Infrastruktur absolut unzureichend sind und darüberhinausgehende Aktivitäten verhindert werden. Damit ist für die Krankenhäuser jede Form einer umfassenden, klimagerechten Modernisierung unmöglich. Leider bleibt auch im vorliegenden Gesetzentwurf unklar, wie die zu begrüßenden und sinnvollen Maßnahmen im Krankenhausbereich finanziert werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass für eine klimafreundliche, energetische Sanierung der Krankenhäuser große finanzielle Mittel erforderlich sind. Das o. g. Gutachten des DKI kam zu dem Ergebnis, dass allein hierfür Mittel im mittleren zweistelligen Milliardenbereich notwendig seien. Ein aktuelles Gutachten, das sich im Auftrag der Krankenhausgesellschaft NRW mit der Herausforderung zur Realisierung von CO<sub>2</sub>-Neutralität im Krankenhaus beschäftigt hat, stellt fest, dass alleine im Land NRW Investitionen im Umfang von 40 Milliarden Euro

---

<sup>1</sup> Deutsches Krankenhausinstitut (2022): Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten. Auswertung klima- und energierelevanter Daten deutscher Krankenhäuser. Abrufbar unter: [https://www.dki.de/sites/default/files/2022-10/20220701\\_DKI-Gutachten\\_Klimaschutz\\_in\\_deutschen\\_Krankenhausern\\_final.pdf](https://www.dki.de/sites/default/files/2022-10/20220701_DKI-Gutachten_Klimaschutz_in_deutschen_Krankenhausern_final.pdf) (letzter Zugriff: 11.04.2023).

erforderlich wären, um eine CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen<sup>2</sup>. Daher ist zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der Modernisierungserfordernisse zu erstellen und im Anschluss daran dringend sicherzustellen, dass für die in den Krankenhäusern vorgesehenen Anpassungen ausreichende finanzielle Mittel von den für die Investitionskosten der Krankenhäuser zuständigen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Krankenhausfinanzierung die durch die Investitionen sinkenden Betriebs- bzw. Energiekosten den Krankenhäusern global betrachtet entzogen werden. Im Krankenhausbereich ist deshalb eine Amortisation der Investition nicht möglich.

Darüber hinaus regen die Krankenhäuser an, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Bereits heute fehlt es aufgrund des Fachkräftemangels an ausreichenden Handwerkerkapazitäten und die Hersteller technischer Geräte sind ausgelastet. Es ist zu erwarten, dass infolge eines möglichen Gesetzesbeschlusses die aktuell kaum zu befriedigende Nachfrage noch viel stärker steigen wird. Eine an den Potenzialen zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz orientierte Priorisierung der Maßnahmen wäre daher äußerst sinnvoll.

---

<sup>2</sup> Augurzky, Prof. Dr. Boris / Lueke, Dr. Sven (2022): Das klimaneutrale Krankenhaus - Finanzierungsmöglichkeiten von Umsetzungsmaßnahmen. Abrufbar unter: <https://www.kgnw.de/download/hcb-gutachten-finanzierungsmoeglichkeiten-umsetzung-klimaneutrales-krankenhaus-2022-03-30> (letzter Zugriff: 12.04.2023).